



Verordnung über die Gebühren im Friedhof- und Bestattungswesen

der

Einwohnergemeinde Siselen

Der Gemeinderat von Siselen erlässt gestützt auf Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 26 Absatz 1 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Siselen die folgende

Verordnung über die Gebühren im Friedhof- und Bestattungswesen

Grundsätze

Art. 1 ¹ Die Gemeinde Siselen erhebt im Bereich Friedhof- und Bestattungswesen die folgenden Gebühren:

Art der Bestattung	Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Siselen	Auswärtige
Erdbestattung Reihengrab	CHF 1'150.00	CHF 1'350.00
Erdbestattung Reihengrab Kinder bis 3 Jahre	CHF 550.00	CHF 750.00
Urnenbeisetzung neues Urnengrab	CHF 550.00	CHF 750.00
Urnenbeisetzung in bestehendem Grab	CHF 350.00	CHF 550.00
Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab	CHF 350.00	CHF 550.00

Inkrafttreten

Art. 2 ¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vorliegende Verordnung wurde durch den Gemeinderat Siselen an dessen Sitzung vom 14.12.2023 beraten und genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Michael Althaus Céline Tribolet

Bescheinigung

Beschluss und Inkraftsetzung dieser Verordnung sind im Anzeiger Region Erlach Nr. 51 vom 22.12.2023 öffentlich bekannt gemacht worden.

Siselen, 27.12.2023

Die Gemeindeschreiberin

Céline Tribolet